

BREXIT UPDATE

Hard-Brexit: Immigration

Nach dem offiziellen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Anfang des Jahres endet mit Ablauf des 30. Juni 2020 die Möglichkeit zur Verlängerung der bis Ende 2020 geltenden Übergangsfrist.

Sollte keine Vereinbarung über die künftigen Beziehungen zwischen UK und der EU bis Jahresende gelingen, käme es letzten Endes doch zum unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs. Für die Möglichkeit zur Immigration nach UK hätte ein Hard-Brexit **gravierende rechtliche Konsequenzen**:

- Wegfall der Personenverkehrsfreiheit als einer der EU-Grundfreiheiten;
- Visumpflicht bei der Einreise nach UK;
- Anknüpfung von Aufenthaltstiteln an bestehende Ansässigkeit über einen bestimmten Zeitraum;
- Einführung eines Punktesystems für neue Aufenthaltswerber.

Das Ende der Personenfreizügigkeit hätte signifikante Folgen für die Möglichkeit zur Ansässigkeit von EU-Bürgern in UK, wobei **zwischen bereits bestehendem Aufenthalt und nach Jahresende beabsichtigter Neu-Ansiedelung zu unterscheiden ist**:

Bereits sesshafte EU-Bürger haben sich für einen weiteren Aufenthalt nach Ablauf der Übergangsperiode im sogenannten „**EU Settlement Scheme**“ (EUSS) zu registrieren. Abhängig von der Dauer der bereits bestehenden Ansässigkeit kann ein bestimmter Aufenthaltsstatus erlangt werden. Bei aufrechtem Aufenthalt von mehr als 5 Jahren gebührt der sogenannte **"Settled Status"**, welcher zur unlimitierten Ein- und Ausreise berechtigt und den Weg zur Erlangung der britischen Staatsbürgerschaft ebnet.

Bei bestehender Ansässigkeit von unter 5 Jahren vor dem 31. Dezember 2020 kann der sogenannte **"Pre-settled Status"** beantragt werden.

Die Möglichkeit zur Registrierung in EUSS ist bereits seit Anfang 2019 gegeben. In UK ansässigen EU-Bürgern ist eine baldige Registrierung wärmstens zu empfehlen.

Die Brexit Übergangsfrist wird nicht verlängert. Ein Hard-Brexit droht.

Immigration nach Ablauf des 31. Dezember 2020:

Das Vereinigte Königreich beabsichtigt die Neuausrichtung seiner Einwanderungspolitik. Diese soll ab Jänner 2021 in Kraft treten. EU-Bürger sollen keine Vorzugsbehandlung mehr erhalten. Die britischen Regierungspläne sehen vielmehr die **Einführung eines Punktesystems** vor, dass vor allem den Zuzug von Fachkräften ermöglichen soll. Gleichzeitig soll die Immigration von „low-paid workers“ unterbunden werden.



Was zeichnet aus eine Fachkraft aus?

Nach dem vorgestellten Punktesystem sind **Sprachkenntnisse** auf gewissem Niveau ebenso entscheidend wie ein vorhandenes **Jobangebot**. Auch **Akademische Titel** in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik sollen Punkteanzahl von Einwanderungswerbern bedeutend erhöhen. Selbstverständlich wird auch das Übersteigen einer gewissen **Gehaltsschwelle** die Attraktivität der Visum-Ansuchenden erhöhen.

FISCHER FLP

FIRM - LOGICAL - PROLIFIC

RA MAG. ANTON FISCHER, LL.M.

phone: +43(0) 680/1322902

email: anton.fischer@flp-legal.com

www.fischer-flp-legal.com